ZELTPLATZORDNUNG

der Marktgemeinde Fuchsmühl für den Zeltplatz am Badeweiher

Sehr geehrter Gast,

seien Sie herzlich willkommen auf unserem Zeltplatz. Wir werden bemüht sein, Ihnen den Aufenthalt hier so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden erholungssuchenden Gäste bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Zeltgäste stören könnte.

Bitte beachten Sie daher die nachstehende Platzordnung:

- 1. Der Zutritt zum Zeltplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Gast meldet sich daher zuerst beim Pächter des Badeweihergebäudes oder in der Gemeindeverwaltung, Tel. 92090, an. Der Pächter des Badeweihergebäudes ist gehalten, den Ausweis des Gastes einzusehen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Zeltgast beim Pächter des Badeweihergebäudes oder bei der Gemeinde wieder ab.
- 2. Der Gast bzw. Besucher zahlt nach der aushängenden Preisliste. Die Preise sind von der Marktgemeinde Fuchsmühl festgesetzt.
- 3. Bei der Anmeldung wird Ihnen Ihr Zeltplatz zugewiesen.
- 4. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 8.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Platz befahren. Radio und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Gäste dringend gebeten, während der Nachtruhe auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzordnung in grober Weise verstößt, muß mit sofortigem Platzverweis rechnen.
- 5. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.
- 6. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- 7. Den Weisungen des Pächters des Badeweihergebäudes und der von der Marktgemeinde Fuchsmühl beauftragten Personen muß Folge geleistet werden.

- 8. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden.
- 9. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten.
- 10. Abfälle bitte nur in die beim Pächter des Badeweihergebäudes erhältlichen Müllbeutel, die Sie bei der Abreise oder wenn sie voll sind, einfach an den Rand des Zeltplatzes stellen.
- 11. Das Befahren des Platzes mit Pkw's ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigung kann bei trockener Witterung durch die Gemeindeverwaltung erteilt werden. Die Pkw's sind grundsätzlich auf dem Parkplatz vor dem Zeltplatz abzustellen.
- 12. Der Lagerplatz ist vom Zeltgast vor der Abreise in Ordnung zu bringen.
- 13. Gas- und Elektroanlagen in Zelten müssen den einschlägigen Bestimmungen entsprechen. Für Unfälle haftet der Zeltgast. Strom kann vom gemeindlichen Stromkasten entnommen werden.
- 14. Die Anlagen des Badeweihergeländes können vom Zeltgast unentgeltlich mit benutzt werden.
- 15. Es sind die Toiletten- und Waschanlagen des Badeweihergebäudes zu benutzen. Den Schlüssel für die Waschanlage am Zeltplatz erhalten Sie vom Pächter des Badeweihergebäudes oder der Gemeinde. Kinder unter 14 Jahren dürfen Toiletten- und Waschanlagen nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- 16. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Zeltplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz sind nicht gestattet.
- 17. Der Pächter des Badeweihergebäudes oder die Gemeindeverwaltung sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Zeltplatz und im Interesse der Zeltgäste erforderlich ist.
- 18. Offenes Feuer auf dem Zeltplatz ist, soweit es witterungsbedingt aus feuerschutzrechtlichen Gründen überhaupt möglich ist, nur auf der bereits vorhandenen Feuerstelle zulässig.

19. Der Zeltplatz ist unbewacht. Die Marktgemeinde Fuchsmühl kann für Beschädigungen der Zelte oder Abhandenkommen von Gegenständen deshalb keine Haftung übernehmen.

MARKT FUCHSMÜHL

W. Braun,

1. Bürgermeister

ZELTPLATZGEBÜHREN

Pro Person und Tag:

Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene:

2,00 EUR

Jugendliche von 10 - 15 Jahre:

1,00 EUR

Kinder bis 9 Jahre:

frei

Strom pro Person und Tag: 0,20 EUR

Wasser pro Person und Tag: 0,10 EUR

Die Benutzung von Müllsäcken (3,00 EUR pro Müllsack), die die Gemeinde zur Verfügung stellt, ist Pflicht (Abrechnung nach tatsächlichem Müllanfall!).

Für Gruppen ab 8 Personen ist eine Kaution in Höhe von 50,00 EUR bei der Gemeinde oder beim Pächter zu hinterlegen, die bei Verlassen des Zeltplatzes in ordnungs-gemäßem Zustand wieder erstattet wird.

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung oder Badeweiherpächter.